



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

OASIS® FLORAL ADHESIVE (50 ml Tube)
Artikelnummer 31-00019

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SMITHERS-OASIS Germany GmbH
 Robert-Bosch-Str. 2
 67269 Grünstadt / DEUTSCHLAND
 Telefon +49(0)6359-8004-0
 Fax +49(0)6359-8004-50
 Homepage www.smithersoasis.com
 E-Mail jotte@smithersoasis.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft jotte@smithersoasis.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0) 6131-19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
 STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Cyclohexan

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Gesundheitsgefahren	Wirkt entfettend auf die Haut.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - 60	Cyclohexan CAS: 110-82-7, EINECS/ELINCS: 203-806-2, EU-INDEX: 601-017-00-1, Reg-No.: 01-2119463273-41-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Asp. Tox. 1: H304 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H336 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410 - Acute Tox. 4: H312
10 - 30	n-Heptan CAS: 142-82-5, EINECS/ELINCS: 205-563-8, EU-INDEX: 601-008-00-2 GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Asp. Tox. 1: H304 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H336 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410
5 - < 10	Aceton CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8, Reg-No.: 01-2119471330-49-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H336 - Acute Tox. 4: H312
5 - < 10	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan EINECS/ELINCS: 926-605-8, Reg-No.: 01-2119486291-36-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Aquatic Chronic 2: H411 - Asp. Tox. 1: H304 - STOT SE 3: H336 -
1 - < 3	n-Hexan CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0 GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Repr. 2: H361f - Asp. Tox. 1: H304 - STOT RE 2: H373 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H336 - Aquatic Chronic 2: H411

Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.
------------------------------	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz
Müdigkeit
Schwindel
Übelkeit, Erbrechen.
Reizende Wirkungen



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).
Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Verschütten in geschlossenen Räumen vermeiden.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl lagern. Trocken lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
EINECS/ELINCS: 926-605-8, Reg-No.: 01-2119486291-36-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS, 2.9
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
Aceton
CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8
Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 1200 mg/m ³ , Y, DFG, EU, AGS
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)
Cyclohexan
CAS: 110-82-7, EINECS/ELINCS: 203-806-2, EU-INDEX: 601-017-00-1
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 700 mg/m ³ , EU, BAT, DFG
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
BAT: Parameter 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse): 150 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende
n-Heptan
CAS: 142-82-5, EINECS/ELINCS: 205-563-8, EU-INDEX: 601-008-00-2
Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 2100 mg/m ³ , DFG
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1(I)
n-Hexan
CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0
Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm, 180 mg/m ³ , Y, BAT, DFG, EU
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8(II)
BAT: Parameter 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse): 5 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
Aceton
CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8
8 Stunden: 500 ppm, 1210 mg/m ³
Cyclohexan
CAS: 110-82-7, EINECS/ELINCS: 203-806-2, EU-INDEX: 601-017-00-1
8 Stunden: 200 ppm, 700 mg/m ³
n-Heptan
CAS: 142-82-5, EINECS/ELINCS: 205-563-8, EU-INDEX: 601-008-00-2
8 Stunden: 500 ppm, 2085 mg/m ³
n-Hexan
CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0
8 Stunden: 20 ppm, 72 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
Cyclohexan, CAS: 110-82-7
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 2016 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 700 mg/m ³ .



Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 700 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 700 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 59,4 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1186 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 206 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 412 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 206 mg/m ³ .
Aceton, CAS: 67-64-1
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 200 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 2420 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1210 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 62 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 62 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 200 mg/m ³ .

PNEC

Bestandteil
Cyclohexan, CAS: 110-82-7
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 3,24 mg/l.
Boden (landwirtschaftlich), 2,99 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 3,627 mg/kg.
Sediment (Süßwasser), 3,627 mg/kg.
Meerwasser, 0,207 mg/l.
Süßwasser, 0,207 mg/l.
Aceton, CAS: 67-64-1
Boden (landwirtschaftlich), 29,5 mg/kg soil dw.
Sediment (Meerwasser), 3,04 mg/kg sediment dw.
Sediment (Süßwasser), 30,4 mg/kg sediment dw.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/l.
Meerwasser, 1,06 mg/l.
Süßwasser, 10,6 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,4mm: Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

> 0,4mm: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

bei Spritzkontakt

> 0,4mm: Butylkautschuk, >60 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P3. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	verschieden
Geruch	lösemittelartig
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	7 - 8
pH-Wert [1%]	Keine Informationen verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	> 60
Flammpunkt [°C]	- 18
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	0,6 Vol. %
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	13,0 Vol. %
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dichte [g/ml]	0,9 (20°C)
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeiten	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität	> 20,5 mm ² /s (40°C)
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur [°C]	260
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7
Erwärmung

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.
Gummi, verschiedene Kunststoffe



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe.

Entzündliche Gase/Dämpfe.

Bei Erhitzung auftretende (Zersetzungs-)Produkte:

Kohlenstoffoxide (COx)

Stickoxide (NOx).



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, dermal, 5649,72 mg/kg.
Bestandteil
n-Heptan, CAS: 142-82-5
LD50, dermal, Kaninchen: 3400 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: 103 g/m ³ (4h).
n-Hexan, CAS: 110-54-3
LD50, dermal, Kaninchen: 3000 mg/kg (IUCLID).
LD50, oral, Maus: 5000 mg/kg (IUCLID).
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
LD50, dermal, Kaninchen: >2000 mg/kg bw.
LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg bw.
LC50, inhalativ, Ratte: >12 ppm (4h).
Cyclohexan, CAS: 110-82-7
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: 13,9 mg/l 4h.
Aceton, CAS: 67-64-1
LD50, dermal, Kaninchen: 20000 mg/kg (IUCLID).
LD50, oral, Ratte: 5800 mg/kg (IUCLID).
LC50, inhalativ, Ratte: 76 mg/l (4h) (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	Wirkt entfettend auf die Haut. Reizung der Augen möglich. Symptome: Übelkeit, Erbrechen.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
n-Heptan, CAS: 142-82-5
LC50, (24h), Fisch: 4 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: 1,5 mg/l.
n-Hexan, CAS: 110-54-3
LC50, (96h), Pimephales promelas: 2,5 mg/l (ECOTOX).
EC50, (48h), Daphnia magna: 2,1 mg/l (Lit).
Cyclohexan, CAS: 110-82-7
LC50, > 0,1 - 1 mg/l (acute).
EC50, Bakterien: 29 mg/l/20h.
LC0, (96h), Pimephales promelas: 4,53 mg/l.
EC0, (48h), Daphnia magna: 0,9 mg/l.
IC0, (72h), Algen: 3,4 mg/l.
Aceton, CAS: 67-64-1
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 5540 mg/l (Lit.).
EC50, (48h), Daphnia magna: 6100 mg/l (Lit.).
IC50, (72h), Algen: 430 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit	Nur teilweise biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

logPow: 3,44 (IUCLID)(CAS 110-82-7)
logPow: 4,66 (Lit.)(CAS 142-82-5)
logPow: -0,24 (Lit.)(CAS 67-64-1)
BCF: 167 (CAS 110-82-7)
BCF: 3 (CAS 67-64-1)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich.
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1133

Binnenschifffahrt (ADN) 1133

Seeschifftransport nach IMDG 1133

Lufttransport nach IATA 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Klebstoffe,

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel



- ADR LQ 5 l

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) Klebstoffe,

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel



Seeschifftransport nach IMDG Adhesives (contains Cyclohexane, n-Heptane)

- EMS F-E, S-D

- Gefahrzettel



- IMDG LQ 5 l

Lufttransport nach IATA Adhesives

- Gefahrzettel





14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 3

Binnenschifffahrt (ADN) 3

Seeschiffstransport nach IMDG 3

Lufttransport nach IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID II

Binnenschifffahrt (ADN) II

Seeschiffstransport nach IMDG II

Lufttransport nach IATA II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID ja

Binnenschifffahrt (ADN) ja

Seeschiffstransport nach IMDG MARINE POLLUTANT

Lufttransport nach IATA ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- VOC (1999/13/EG)	600 g/l
- Sonstige Vorschriften	TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 536: Merkblatt: Gefahrstoffe. Gefährliche chemische Stoffe (M 051). BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (auf der Basis von Prüfdaten)
Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)



Geänderte Positionen

- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- ABSCHNITT 2 gelöscht: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Acute 1
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: ACHTUNG
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- ABSCHNITT 2 gelöscht: Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P280 Schutzhandschuhe tragen.
- ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Reizende Wirkungen
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Müdigkeit
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Übelkeit, Erbrechen.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Schwindel
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kopfschmerz
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Ärztlicher Behandlung zuführen.
- ABSCHNITT 4 gelöscht: Benetzte Kleidung wechseln.
- ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- ABSCHNITT 4 gelöscht: Keine Informationen verfügbar.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
- ABSCHNITT 6 gelöscht: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).
- ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
- ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische



bilden.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Viton, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P3. (DIN EN 14387)

ABSCHNITT 9 gelöscht: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9 gelöscht: nicht anwendbar

ABSCHNITT 9 gelöscht: farblos

ABSCHNITT 9 gelöscht:

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: verschieden

ABSCHNITT 9 gelöscht: gelblich

ABSCHNITT 9 gelöscht:

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: nicht anwendbar

ABSCHNITT 9 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Bei Erhitzung auftretende (Zersetzungs-)Produkte:

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Kohlenstoffoxide (CO_x)

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 11 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 11 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Reizend

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 11 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 11 gelöscht: Reizt die Augen und die Haut.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 11 gelöscht: Ames-Test: negativ.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Reizung der Augen möglich.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 11 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 12 gelöscht: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht möglich, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich bzw. nicht durchgeführt wurde.



ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Adhesives (contains Cyclohexane, n-Heptane)

ABSCHNITT 14 gelöscht: Adhesives

ABSCHNITT 15 gelöscht: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

ABSCHNITT 15 gelöscht: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 gelöscht: ja

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: auf der Basis von Prüfdaten

GV Gefährdungsgruppe Haut: HB

GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E

GV Freisetzungsgruppe: mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

